

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hederleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 4. September 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 9

Auf zur 487. Eisleber

WIESE



Das größte Volksfest in Mitteldeutschland

www.wiesenmarkt.de

19.-22. September '08



Inhaltsverzeichnis

I. Wahlbekanntmachung

- Gemeinde Hedersleben - Bekanntmachung Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter für die Bürgeranhörung
- Aufruf an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet Gemeinde Hedersleben
- Gemeinde Hedersleben - Bekanntmachung Bürgeranhörung zur Gebietsänderung
- Bekanntmachung der Einsichtnahme Verzeichnis Anhebungsberechtigten und Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung Gemeinde Hedersleben

II. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 29.07.2008

- Antrag Satzung zu befristen bis 2015
- Beschluss über die 1. Änderungssatzung
- Beschluss Eigenbetrieb Bäder/Jahresabschluss 2006/Entlastung der Betriebsleitung/vortragen Jahresgewinn
- Gewinnabführung
- Vergabebeschlüsse
- Grundstücksangelegenheiten

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 19.03.2008

- Abschluss eines Vertrages
- Personalangelegenheiten
- Unterzeichnung eines Vertrages
- Vergabe der Bauleistung im OT Polleben
- Vergabe der Lieferleistung und Finanzierung
- Vergabe der Bauleistung zur Fassadengestaltung

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof am 24.07.2008

- Auftragsvergabe

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Änderungssatzung - Fernwärmeversorgung -

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

A6 Ausschreibungen

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Festsetzungsverfügung Weihnachtsmarkt

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 21.08.2008

- Haushaltskonsolidierungsprogramm 2008
- Haushaltssatzung
- Zustimmung Erschließungs- u. Wegenutzungsvertrag
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Mietvertrag

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Abwasserzweckverband „Südharz“
- Veröffentlichung der Beschlüsse



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95

Funk: 01 71/4 14 40 49

e-mail:

fredi.huke@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06205 Lutherstadt Eisleben, PF-D1331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25-33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 - Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 - Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41
 - Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Stehenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 - Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49
- Einzelnummern sind gegen Kostenersatz über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültigen Anzeigenpreislis. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelkompliar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit die Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgeranhörung der Gemeinde Hedersleben am 09. November 2008 bekannt:

Gemeindevahlleiter: Herr Norbert Schreiber
 Stellvertreterin: Frau Iris Schwab
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Hedersleben
 über die Trägergemeinde
 der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben,
 Markt 1
 06295 Lutherstadt Eisleben

Hedersleben, den 06.08.2008
 gez. Norbert Schreiber
 Bürgermeister
 der Gemeinde Hedersleben

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Gemeinde Hedersleben Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Bürgeranhörung am 09.11.2008 zu benennen

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum **30.09.2008** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind zu richten an das Wahlamt der VGem Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlelenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlelenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

(4) Inhaber von Wahlelenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Lutherstadt Eisleben, den 06.08.2008

Wahlamt

der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung der Gemeinde Hedersleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 337), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.03.2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit

öffentlich bekannt:

Die Anhörung der Bürger zur Gebietsänderung wird am **09.11.2008 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** durchgeführt.

Die Gemeinde **Hedersleben** bildet 1 Wahlbezirk. Der Wahlraum ist im **Amtshaus Hedersleben, Lindenstraße 4**.

Die Gemeinde **Hedersleben OT Oberrißdorf** bildet 1 Wahlbezirk. Der Wahlraum ist im **Dorfgemeinschaftshaus Oberrißdorf, Dorfstraße 10**.

In den Benachrichtigungen, die den Anhörungsberechtigten in der Zeit vom 06.10. bis 15.10.2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die anhörungsberechtigte Person zu wählen hat.

Jede **wählende Person hat eine Stimme**.

Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Der Stimmzettel **für die Anhörung der Bürger zur Gebietsänderung** enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung.

Die **anhörungsberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, indem sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie für **ja** oder **nein** die Stimme geben will. (**Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**)

Die anhörungsberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.

Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Anhörung im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt**:

Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel der Anhörung. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene(n) Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tag der Anhörung bis 15.00 Uhr bei der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, oder am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr in dem zuständigen Wahllokal der Gemeinde eingeht.

Die Anhörung ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Hedersleben, den 06.08.2008

gez. Schreiber
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Hedersleben über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgeranhörung der Gemeinde Hedersleben am 09.11.2008

1. Das Anhörungsverzeichnis für die Bürgeranhörung für die Gemeinde Hedersleben kann in der Zeit vom **20.10. bis 24.10.2008** während der Dienststunden von jedermann im **Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben**, Beratungsraum 1. OG, eingesehen werden.
Der Anhörungsberechtigte kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen werden kann nur, wer in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Anhörungsverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Möglichkeit der Einsichtnahme, **spätestens am 24.10.2008 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben**, Beratungsraum 1. OG schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses beantragen.
3. Anhörungsberechtigte, die in das Anhörungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15.10.2008** eine Benachrichtigung.
Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, anhörungsberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Anhörungsrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1 Anhörungsberechtigter, der in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er nach dem 35. Tag vor der Wahl seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge von Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
 - 4.2. Anhörungsberechtigter, der nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Bürgeranhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Der **Wahlschein** kann schriftlich oder mündlich bis zum **07.11.2008, 18 Uhr im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben**, Beratungsraum 1. OG der Lutherstadt Eisleben beantragt werden.
Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragene Anhörungsberechtigte können aus den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5. Inhaber von Wahlscheinen können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlbereiches wählen.
Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:
 - a) Der Anhörungsberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
 - b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Er legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Er übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/der, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindevorstand/in. Der Wahlbrief kann auch bei der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der/dem zuständigen Gemeindevorstand/in darf er nicht mehr zurückgegeben werden.
Bei der Briefwahl muss der Anhörungsberechtigte den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr bei der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, oder am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr in dem zuständigen Wahllokal der Gemeinde eingeht.
Hat ein behinderter Anhörungsberechtigter den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Anhörungsberechtigten gekennzeichnet hat.
Holt ein Anhörungsberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft ab, so wird ihm die Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
Dazu wird **im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 in Lutherstadt Eisleben, der Beratungsraum im 1. OG** verfügbar gehalten, in dem eine oder mehrere Wahlkabinen aufgestellt werden, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

Lutherstadt Eisleben, den 06.08.2008

Wahlamt

der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 29.07.2008

Beschluss-Nr.: 35a/303/08

Herr Jantos stellte den Antrag, die Satzung bis 31.12.2015 zu befristen. Er begründete dies mit den von den großen Wohnungsbau-gesellschaften der Lutherstadt Eisleben abgeschlossenen Verträgen, die bei der WOBAU bis 2017 und bei der Wohnungsbaue-gossenschaft bis 2015 laufen.

Beschluss-Nr.: 35a/305/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Eisleben über die öffentliche Fernwärmeversorgung - Fernwärmeversorgungssatzung -FSV-

Beschluss-Nr.: 35a/306/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2006 für den Eigenbetrieb Bäder fest-zustellen
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme	12.432.415,82 €
davon entfallen	
auf der Aktivseite	
- das Anlagevermögen	8.996.148,55 €
- das Umlaufvermögen	3.430.442,03 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.825,24 €
	12.432.415,82 €
	=====

auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	12.200.683,31 €
- die Rückstellungen	219.871,46 €
- die Verbindlichkeiten	11.861,05 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	12.432.415,82 €
	=====

Umsatzerlöse	134.802,62 €
sonst. betriebl. Erträge	75.408,13 €
Erträge aus Beteiligungen	1.092.500,00 €
sonst. Zinsen u. a. Erträge	309,27 €

Summe der Erträge	1.303.020,02 €
Summe der Aufwendungen	571.287,02 €
Jahresgewinn	731.733,00 €
	=====

Beschluss-Nr.: 35a/307/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass der EB Bäder 2,3 Mio Euro aus dem Gewinn an die Lutherstadt Eisleben abführt.

Beschluss-Nr.: 35a/308/08

Vergabebeschluss

Beschluss-Nr.: 35a/309/08

Vergabebeschluss

Beschluss-Nr.: 35a/310/08

Grundstücksangelegenheiten

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 05.08.2008

Beschluss-Nr.: HA36/145/08

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der nws dialogmarketing gmbh entsprechend ihres Angebotes zur „Direktansprache an Unter-nehmen zur Identifizierung und Qualifizierung potenzieller Investo-ren“ einen Vertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: HA36/146/08

Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr.: HA 36/147/08

Der Hauptausschuss beschließt, die Begleitung der Lutherstadt Eis-

leben bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens an die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesell-schaft zu vergeben. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den bei-liegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: HA 36/148/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ver-gabe der Bauleistung - Dachsanierung des Objektes E.-Thälmann-Straße 9 im OT Polleben - an den günstigsten Bieter Nr. 2 (Dach-deckerbetrieb Patz, Ahlsdorf).

Beschluss-Nr.: HA 36/149/08

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Lieferleistung und Finanzierung eines Pkw für den Fachbereich 3 an den Bieter 1 (Auto-haus Liebe, Eisleben).

Umlaufbeschluss vom 08.08.08 des Hauptausschusses

Beschluss-Nr.: HAUML 3/150/08

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ver-gabe von Bauleistungen zur Fassadengestaltung des Wohngebäu-des Glockenstraße 11 und erteilt dem Bieter Nr. 2 (Dipl.-Ing. Uwe Rothkegel) auf den Zuschlag zur Bauausführung.

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof am 24.07.2008

Beschluss-Nr.: BHOFF 8/5/08

Auftragsvergabe

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Eisleben über die öffentliche Fernwärmeversorgung -Fernwärmever-sorgungssatzung - FSV -

Aufgrund der §§ 4, 8 und 124 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 29.07.2008 folgende 1. Änderungssatzung der Fernwärmeversorgungssat-zung der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

§ 1

Änderungen der Fernwärmeversorgungssatzung

1. § 6 im Absatz 1 ist Folgendes hinzuzufügen:
„Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist zu gewähren, wenn ausschließlich emissionsfreie Heizungsan-lagen benutzt werden“.
2. § 11, Abs.1 lautet neu:
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-machung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Fernwärmeversorgungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 01.08.2008

Jutta Fischer

Siegel

Bürgermeisterin

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeits-prüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über

die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Recycling Centrum Eisleben GmbH in 06295 Lutherstadt Eisleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 06295 Lutherstadt Eisleben, Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Recycling Centrum Eisleben GmbH, in 06295 Lutherstadt Eisleben beantragte mit Schreiben vom 19.02.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Bauschutt, Holz)

auf dem Grundstück in 06295 Lutherstadt Eisleben,

Gemarkung: **Helfta,**

Flur: **3,**

Flurstücke: **16/10, 16/11, 16/12, 44/4, 131/47**

Gemäß § 3a UVP wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVP durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

A6 Ausschreibungen

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrats und Hauptausschuss II. Halbjahr 2008

Hauptausschuss	Stadtrat
23.09.2008	14.10.2008
28.10.2008	18.11.2008
16.12.2008	13.01.2009

Änderungen möglich!

Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

21. August 2008

FE. 06/08

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Weihnachtsmarkt** vom 06.12. bis 21.12.2008 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

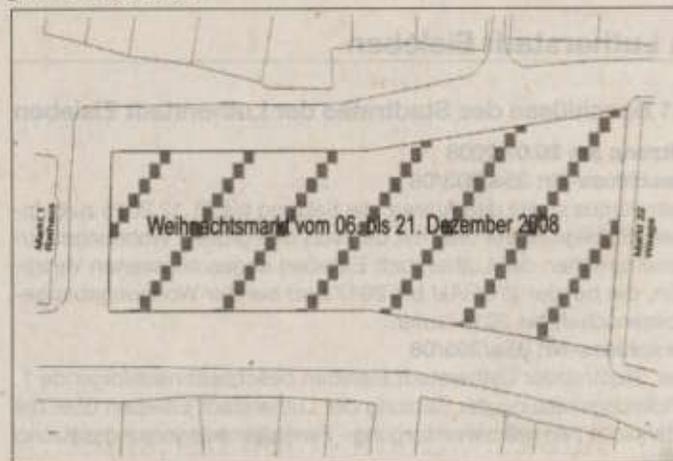
Montag bis Sonnabend von 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Darüber hinaus können die Imbiss- und Schankbetriebe bis 19.00 Uhr öffnen.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

gez. i. A. Michalski



B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 21.08.2008

Beschluss-Nr.: OSTH36/65/2008

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2008 der Gemeinde Osterhausen.

Beschluss-Nr.: OSTH36/66/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

Beschluss-Nr.: OSTH36/67/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen stimmt dem Erschließungs- u. Wegenutzungsvertrag mit der e.n.o. energy project GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Genehmigungs-Nr.: 402.3.7-44008-4-02-20, Anlagen Nr.: 06676) in der Gemeinde Osterhausen zu.

Beschluss-Nr.: OSTH36/68/2008

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: OSTH36/69/2008

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: OSTH36/70/2008

Abschluss eines Mietvorvertrages

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Abwasser

Zweckverband „Südharz“

Der Abwasserzweckverband „Südharz“

informiert über folgende Veröffentlichung im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Nr. 15/2008

1. Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 7-39/08, einschließlich Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung „Südharz“ durch die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz
2. Beschluss zur Ermächtigung der Umschuldung des Darlehens bei der Hypo-Vereinsbank mit der Darlehens-Nr.: 7800152214 zum 30.06.2008

Aus den Gemeinden berichtet

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur	6 55 -6 01
(Sangerhäuser Str. 12/13)	
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte	6 55 -1 40
(Sangerhäuser Str. 12/13)	
Fachbereich 1 Zentrale Dienste	
(Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen (Klosterstraße 23)	6 55 -6 11
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19
Fachbereich 2 Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 -2 13
Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/ Bürgerservice (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 28
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Sachgebiet Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10
Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21
Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32

Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum (Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag	nach Vereinbarung
------------	-------------------

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr	

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek

Adresse:	Bergkatharinenstift, Sangerhäuser Str. 14
Telefon:	0 34 75/65 51 76
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Drechsler	
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90	
Sprechzeiten:	
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:	
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Rothenschirmbach

Ortsbürgermeister Herr Grobe	
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/2 02 88	
E-Mail: obm@rothenschirmbach.org	
Sprechzeiten im Gemeindebüro (Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24):	
Mittwoch	13.00 - 17.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:	
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindebüro (Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24) und nach telefonischer Vereinbarung	

Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher	
Telefon: 0 34 75/71 43 57	
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:	
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr

erhöhter PSA-Wert nur bedingt auf Krebs hinweist: Wer beispielsweise an den Tagen vor dem Test Fahrrad fährt, hat wahrscheinlich einen erhöhten Wert. Nur in knapp einem Drittel aller Fälle mit erhöhten Werten liegt wirklich Prostatakrebs vor. Umgekehrt bedeutet auch ein normaler Testwert keine sichere Entwarnung: Jeder fünfte Prostatakrebs geht mit einem unauffälligen PSA-Wert einher."

Weitere Infos unter www.psa-entscheidungshilfe.de

Traditionelle „last minute-Lehrstellenbörse“ macht Schule

Über 500 zusätzliche Ausbildungsplätze durch Kooperation von Radio Brocken und AOK Sachsen-Anhalt

Als die AOK Sachsen-Anhalt 1998 die Lehrstellenoffensive „last minute-Lehrstellenbörse“ initiierte, gehörte sie mit zu den Ersten, die eine derartige Aktion ins Leben rief. Diesem Beispiel waren im Lauf der Jahre viele gefolgt und in diesem Jahr konnten die Schulabgänger auf verschiedene Lehrstellenbörsen von Zeitungen und Organisationen setzen. Leiter der AOK-Niederlassung Süd, Dirk Dunkelberg: „Wir sind sehr stolz, dass wir allein durch unsere „fast minute-Lehrstellenbörse 2008“ - eine Kooperation der Gesundheitskasse mit Radio Brocken - landesweit 506 zusätzliche Lehrstellen aufspüren konnten. Unser besonderer Dank gilt den 115 teilnehmenden Unternehmen, die eine bzw. mehrere Lehrstellen ins Netz stellen ließen, denn in diesem Jahr erfolgte alles online.

Aus dem Landkreis Mansfeld Südharz boten 6 Unternehmen zusätzliche Lehrstellen an.

Viel Erfolg für die berufliche Zukunft wünschen wir natürlich den 955 Schulabgängern, die sich im Internet einlockten, um praktisch noch in letzter Minute eine der begehrten Lehrstellen zu erhaschen.“ Schirmherr der Aktion war auch in 2008 Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, der dieses Engagement gern unterstützte.

Vielseitige Ausbildungschancen

Auch in diesem Jahr war die Palette der angebotenen Berufe sehr vielseitig und für alle Interessen war etwas dabei. Die Bewerber konnten im Aktionszeitraum vom 30. Juni bis zum 8. August zwischen traditionellen Berufen - zum Beispiel Winzer oder Landwirt - oder einer kreativen Laufbahn - beispielsweise zum Mediengestalter - auswählen. Sehr viele Ausbildungsberufe kamen aus der Touristikbranche und auch zukünftige Informatiker werden gesucht.

„Wir freuen uns, dass das Engagement für mehr Ausbildungsplätze in Sachsen-Anhalt von Politik und Wirtschaft so unterstützt wird. Es liegt in unser aller Interesse, dass junge Menschen in Sachsen-Anhalt ihre berufliche Karriere starten können und ihre Zukunft hier aufbauen. Denn wir brauchen junge, gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte. Wer in die Ausbildung junger Menschen investiert, investiert gleichzeitig in die Zukunft“ so Dunkelberg abschließend.

„QUICKIE - das schnelle Quiz“

Aufzeichnungen am 03., 18. und 19.09.2008

Nach der Sommerpause startet Andrea Ballschuh mit der MDR-Quizshow „Quickie“ in die Herbstsaison.

Für die o. g. Termine suchen wir noch Zuschauer! Seien Sie uns an einem dieser Tage recht herzlich willkommen.

Die kostenfreien Tickets gibt es für Sie täglich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer (03 91) 5 39 24 86 und/oder unter der E-Mail-Adresse:

doris.franke@mdr.de

Der Einlass ist ab 19.00 Uhr möglich, Parkplätze sind vorhanden, für einen kleinen Imbiss ist gesorgt, unsere Zuschauer sind für die Studioführung vorgemerkt - selbstverständlich alles kostenfrei!

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut

Dezernat 45.3

Neustädter Passage 15

06122 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 1304-512

Antrags-Nr.: V25-25695-2008

Durchführung eines Verfahrens nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFIBerG)

Bekanntmachung der Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens

Auf der Grundlage von §11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG vom 26. Oktober 2001, BGBl. I S. 2716) sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.

Zur Bereinigung dieser Rechtsverhältnisse ist daher in der Gemeinde Hedersleben

Gemarkung: Hedersleben

Flur: 5

Flurstücke: 6 und 7

Lage: Sorge

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG vom 20. Dezember 1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002, BGBl. I S. 3332) eingeleitet worden.

Die Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Der betroffene Grundstückseigentümer und sonstige berechtigte Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Personen, die im Sinne des Bodensonderungsgesetzes örtliche Aufgaben wahrnehmen, sind gesetzlich berechtigt, Grundstücke zu betreten und dabei die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

Übersichtsskizze:

